

sicherheits.berater

Informationsdienst für Sicherheit in Wirtschaft und Verwaltung

407 >>>

Neubewertung der Sicherheitslage

406 >>> ZWEITE SEITE
Die hohe Kunst der Verschlimmbesserung

407 >>> NOTFALLPLANUNG
Neubewertung der Sicherheitslage rund um jüdische Einrichtungen

412 >>> SICHERHEITSKONZEPT
Zugangskontrollen und deren Wirksamkeit

414 >>> BRANDSCHUTZ
Vortäuschen falscher Tatsachen bei der Türenplanung

416 >>> ELEKTROTECHNIK
Ströme korrekt abschalten, Lichtbögen gefahrlos löschen

418 >>> BAUSTELLENSICHERHEIT
Erfahrungsschatz nutzen statt naiv vorgehen

421 >>> SICHERHEITSPANUNG
Ausprägungen des Vandalismus gegen Kulturgüter

423 >>> **Nachrichten**

423 >>> **Impressum**

424 >>> ZU GUTER LETZT
Lang lebe die Aushangpflicht!

NOTFALLPLANUNG

Neubewertung der Sicherheitslage rund um jüdische Einrichtungen

Bei dem folgenden Beitrag handelt es sich um einen Gastbeitrag von Torsten Hiermann, u. a. Referent der SIMEDIA Akademie GmbH. Vgl. hierzu auch dessen Gastbeiträge „CORONA Handeln unter Unsicherheit ... mit Risikoabwägung“, Heft 7/2020, S. 129 ff., und „NOTFALLPLANUNG Amok: Alles raus! Oder besser nicht!“, Heft 19/2019 ff.

Die Anschläge der palästinensischen Terrororganisation Hamas in Israel und Solidaritätsbekundungen pro-palästinensischer Gruppierungen auch in Deutschland führen zu einer Neubewertung der Sicherheitslage rund um jüdische Einrichtungen.

Unternehmen oder Organisationen, die ihren Sitz oder ihre Filialen in „exponierter Lage“ haben, in der Nähe symbolträchtiger oder gefährdeter Orte beispielsweise, sind daher gut beraten, sich mit denkbaren Gefahrenereignissen in ihrem örtlichen Umfeld zu beschäftigen und Lockdown- oder Shutdown-Szenarien in das Repertoire ihrer Site-Security-Maßnahmen (Schutz von Standorten oder Objekten vor Bedrohungen) aufzunehmen.

Die Notwendigkeit entsprechender Vorbereitungen stellt sich ungeachtet der aktuellen Zuspitzung in Israel – die dortige Entwicklung sowie die Auswirkungen auch in Deutschland machen das Bedrohungsszenario allerdings greifbarer.

Üblicherweise erfolgt die Bewertung eines Gefahrenpotenzials im Rahmen einer Risikoanalyse. Das zu erzielende Schutzniveau orientiert sich dann am Ergebnis dieser Analyse und die unstrittige Faustformel lautet: Je exponierter oder gefährdeter ein Objekt ist, desto umfassender sind baulich-technische oder auch organisatorische Sicherungsmaßnahmen in den Blick zu nehmen.

Meist unberücksichtigt bleiben jedoch Ereignisse, die im Umfeld ihren Lauf nehmen und die „plötzlich“ sicherheitsrelevante Auswirkungen auf Einrichtungen haben können, die aus der eigenen Tätigkeit oder Symbolik heraus nicht mit einem besonderen Risikoprofil auffällig sind. Gewaltsame Ausschreitungen am Rande von Demonstrationen, eskalierende Protestkundgebungen oder tatsächlich ein Anschlag auf einen in der Nähe befindlichen „Point of Interest“: Plötzlich finden sich die Filiale eines Lebensmitteldiscounters oder einer Kaffeehaus-Kette, ein Kino, ein Einkaufszentrum oder ein Autohaus im Zentrum des Geschehens wieder. Und auch hier gilt es, vorbereitet zu sein. Ein Beispiel für Nachbarschaft: die Alte Synagoge und das Einkaufszentrum Rathaus Galerie Essen.



Hamas

Site-Security- Maßnahmen

Bedrohungsszenario

Schutzniveau



Alte Synagoge in Essen und Rathausareal. Dazu passend folgendes Zitat:
„Auslösende Ereignisse sind lebensbedrohliche Gewalttaten im Objekt oder in der unmittelbaren Nachbarschaft.“ Aus: VDI Richtlinie 4062, Gefahrenabwehr bei lebensbedrohlichen Gewalttaten

Shutdown und Lockdown

Unter dem Gesichtspunkt der Site Security gibt es zwei grundlegende Handlungskonzepte: Shutdown und Lockdown.

Betrieb einstellen

Ein Shutdown zielt darauf ab, den Betrieb einzustellen. So wurden beispielsweise anlässlich des G20-Gipfels 2017 in Hamburg zahlreiche Geschäfte oder Bürogebäude frühzeitig geschlossen. Häufig besteht ausreichend Zeit für die systematische Vorbereitung, sodass Notfallpläne in der Regel nicht erforderlich sind. Der Shutdown ist sozusagen ein vorgezogener Geschäftsschluss, mitunter jedoch mit der Besonderheit, dass im Vorfeld Schutzmaßnahmen gegen Vandalismusschäden oder Eindringversuche geplant und umgesetzt werden. Das Aufbringen durchwurfhemmender Sicherheitsfolien, die Sicherung von Schaufenstern mit Holzplatten, Präsenz von Sicherheitspersonal, Abstandsmaßnahmen, der Einsatz von Videoüberwachungstechnik: Die Klaviatur ist breit gefächert.

Geordnetes Herunterfahren

Anders verhält es sich in einer akuten Situation, also in der plötzlichen Konfrontation mit einem Ereignis: Für ein geordnetes Herunterfahren des Betriebs besteht unter Umständen keine Zeit und eine Räumung würde dazu führen, dass Tätern Opfer „zugeführt“ werden. Dann sind Lockdown-Konzepte erforderlich. Ein Lockdown soll Menschen innerhalb eines Objektes oder Areals sowie Vermögenswerte dadurch schützen, dass die Zugänge zum Objekt eingeschränkt oder gänzlich geschlossen werden, das Objekt selbst dadurch zum Schutzraum wird. Je nach Ereignis kann die Maßnahme invasiv sein, im Sinne von: „Keiner kommt rein, keiner raus.“ Oder auch nur den kontrollierten Zugang über zentralisierte Ein- und Ausgänge (Key Exit/Entry Points) umfassen. Die Zielsetzung in beiden Fällen ist, ein unkontrolliertes Eindringen (oder auch Verlassen) zu verhindern, zumindest jedoch zu erschweren. Lockdown heißt also: Schutz suchen im Inneren eines in einer Ereignissituation abgeriegelten Gebäudes, Areals oder Bereiches.

Terror in Paris – und das Stade de France bietet Schutz

Selbstmordattentäter

Das bekannteste Beispiel dafür dürfte das Fußballstadion Stade de France sein: Nachdem im Zuge der Anschlagswelle von November 2015 in der französischen Hauptstadt zwei Selbstmordattentäter in unmittelbarer Nähe und direkt vor dem Stadion Sprengsätze zündeten, wurden die Ausgänge des Stadions zeitweise abgeriegelt: Angesichts der unklaren Bedrohungslage außerhalb des Stadions wurde das Stade de France damit für 80.000 Zuschauer zu einem „safe haven“.

Notfallplanung

Im Gegensatz zum Shutdown erfordert ein derartiger Lockdown häufig eine entsprechende Notfallplanung:

- Welche Zugänge sind vorhanden?
- Wie können diese verriegelt werden?
- Sollen zentrale Key Exit/Entry Points eingerichtet werden, um die Vulnerabilität bei zahlreichen Zugangsmöglichkeiten zu reduzieren?
- Wer informiert die im Objekt befindlichen Menschen über die Situation und wie soll dies erfolgen?
- Wer hält Kontakt zu übergeordneten Unternehmenseinheiten oder den Behörden?

Gebäudeautomation

In gefährdeten Objekten sind derartige Lockdown-Konzepte häufig bereits technisch hinterlegt und werden durch die Gebäudeautomation gestützt. Das ganze Objekt oder auch einzelne Gebäudebereiche können bei akut auftretenden Gefahren abgeriegelt wer-

den. Dadurch werden Menschen geschützt und Täter in ihren Handlungsräumen eingeschränkt. Aber wie steht es um die Filiale einer Kaffeehauskette, um das Verwaltungsgebäude eines Unternehmens oder um eine Einkaufspassage in der Nähe einer Synagoge, einer Botschaft oder einfach nur entlang einer Demonstrationsstrecke?

Lockdown-Konzepte lassen sich auch ohne Gebäudeautomation und umfassende technische Maßnahmen umsetzen. Die Grafik veranschaulicht dies und stellt die drei Lockdown-Optionen dar:

- Der **totale Lockdown** entspricht einer vollständigen Abriegelung eines Gebäudes. Kurz gesagt: "Niemand kommt rein, niemand geht raus."
- Beim **kontrollierten Lockdown** werden Gebäudezugänge reduziert beziehungsweise verschlossen und zentrale Exit / Entry Points benannt, über die dann ausschließlich ein kontrollierter Zugang oder ein kontrolliertes Verlassen möglich ist. Krankenhäuser richten sich zunehmend auf kontrollierte Lockdown-Szenarien ein, beispielsweise in Zusammenhang mit Anschlagsszenarien. Theoretisch könnte jeder Zugang „kontrolliert“ werden – und damit passierbar bleiben. In der Ausnahmesituation eines Ereignisses bietet sich jedoch die Benennung (und Besetzung) von zentralen Punkten an: Das Objekt ist weniger vulnerabel, Ressourcen werden geschont und die Situation wird dadurch schlichtweg übersichtlicher.
- **Partielle Lockdowns** werden üblicherweise dort eingerichtet, wo lediglich bestimmte Gebäudebereiche besonders geschützt werden müssen. In der Praxis sind dies häufig vitalkritische oder sicherheitssensible Bereiche einer Organisation.

Drei Lockdown-Optionen

Totaler Lockdown

Kontrollierter Lockdown

Partieller Lockdown

**PMRExpo
2023**

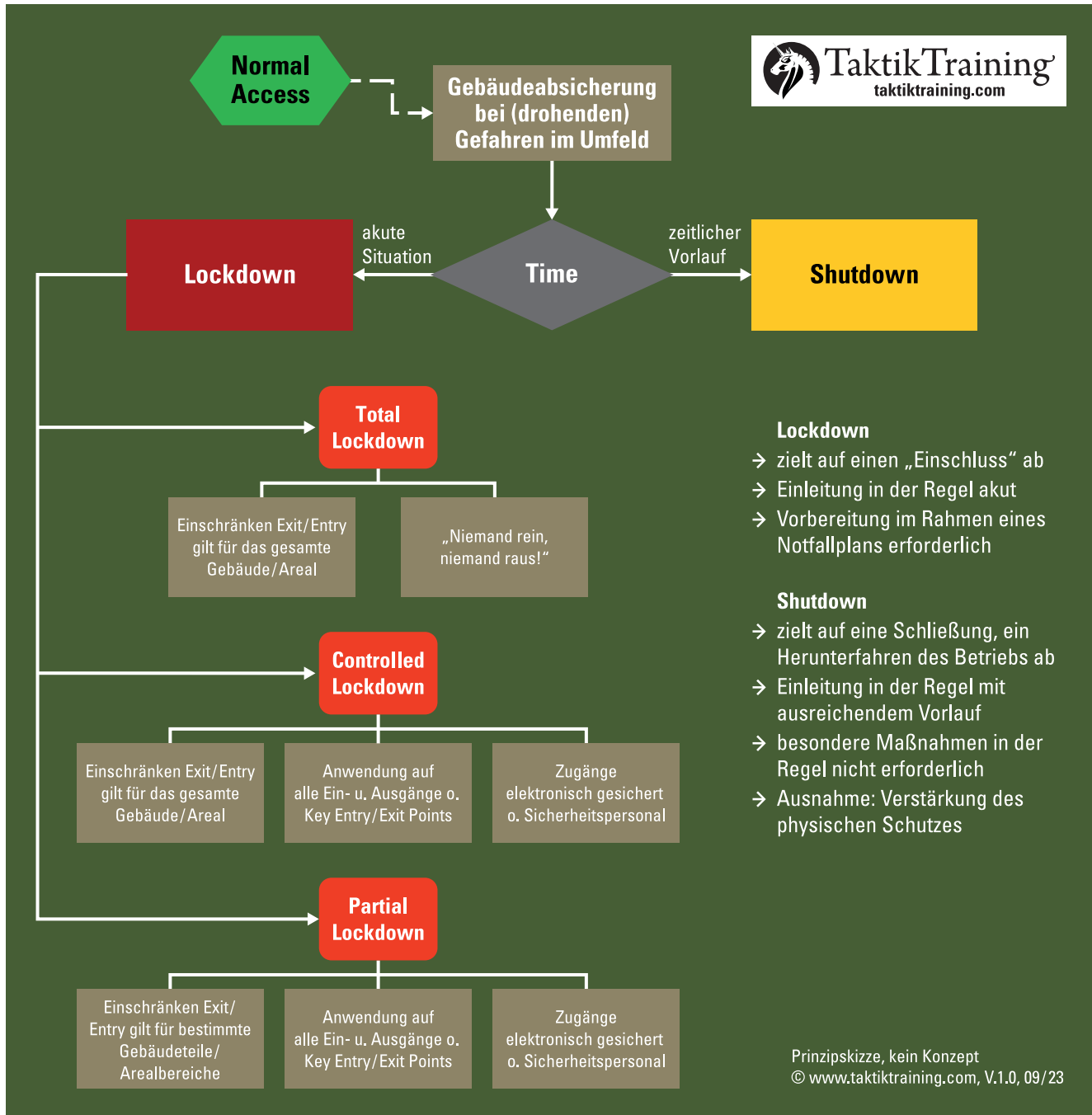
www.pmrexpo.de

**Europäische
Leitmessen für
Sichere Kommunikation**

Köln, 28.–30. November 2023



**Jetzt Tickets
sichern!**



Prinzipiskizze Lockdown & Shutdown Bildquelle: Torsten Hiermann/Taktiktraining by CriseConsult

Sofortmaßnahmen Lockdown

Sofortmaßnahmen

Unabhängig von den drei grundlegenden Optionen eines Lockdowns, die zudem abhängig sind von der Struktur und Komplexität eines Objektes, sind folgende Sofortmaßnahmen sinnvoll:

1. Gebäude und/oder Areal absichern
 - ▶ Zu-/Ausgänge
 - ▶ Fenster
 - ▶ Raumluftanlagen (ausschalten, um das Eindringen von Rauchgasen und Reizstoffen zu erschweren)

2. Mitarbeiter und Besucher schützen
 - ▶ Verlagerung in rückwärtige Bereiche
 - ▶ Fensterflächen meiden (Sichtbarkeit als Target, Gefahr durch Glasbruch)
3. Vermögenswerte oder gefährliche Materialien in sichere Bereiche verbringen bzw. gesondert verschließen
4. Brandschutzeinrichtungen überprüfen bzw. bereitstellen
5. Notausgänge und Fluchtwege freihalten bzw. freiräumen
6. Kommunikation sicherstellen
 - ▶ Informationsaustausch vor Ort
 - ▶ Kommunikation mit übergeordneten Stellen
 - ▶ ggf. Kontaktaufnahme mit der Polizei
7. Social Media Aktivitäten vermeiden (hinweisgebend für Täter)

Fazit

Verlassen, verbarrikadieren, verteidigen – run, hide, fight: Das Grundprinzip der Handlungsoptionen bei lebensbedrohlichen Gewalttaten wie Amokläufen oder Terroranschlägen bleibt bestehen. Ein Lockdown steht nicht im Widerspruch dazu, sondern entspricht dem Hide-Ansatz, nur eben „groß“ gedacht: Einer als Gefahr erkannten Situation wird dadurch begegnet, dass Aktionsräume von Tätern eingeschränkt werden und Menschen in sicheren Bereichen einer Gefahrensituation entgegen. Gebäudeautomation und technische Sicherheitsmaßnahmen können diesen Schutzmechanismus erheblich vereinfachen und wirksamer werden lassen. Aber im Zweifelsfall sind auch einfache Maßnahmen wirkungsvoll – wenn sie in einem Notfallplan verankert sind, zuvor durchgespielt wurden und Schlüsselfunktionen im entscheidenden Moment wissen, was zu tun ist.

Die Entwicklung in den nächsten Wochen wird zeigen, ob die Ereignisse in Israel zu einer Verschärfung der Sicherheitslage rund um jüdische Einrichtungen in Deutschland führen werden. Ungeachtet dessen sind Lockdown-Vorkehrungen im Rahmen eines professionellen Sicherheits- und Notfallmanagements sinnvoll, dazu bedarf es keiner Betrachtung von Ereignissen in Nahost. Das Potenzial kritischer SRCC-Lagen (Strike, Riot, Civil Commotion), worunter im erweiterten Sinn auch aus dem Ruder laufende Demonstrationen oder Protestkundgebungen zu fassen sind, liegt auch in Deutschland selbst. Eine zunehmende politische Spaltung, gewaltbereite Aktivistengruppen, Rechts- sowie Linksextremismus, Gruppierungen aus dem neuen Phänomenbereich „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“, auslandsbezogener Extremismus, Islamismus: An Szenarien fehlt es nicht.

Aktionsräume von Tätern einschränken

» Ein Lockdown entspricht dem Hide-Ansatz, nur eben „groß“ gedacht. «

Potenzial kritischer SRCC-Lagen

Der Gastautor Torsten Hiermann

Führt die auf Krisenthemen spezialisierte Unternehmensberatung CriseConsult sowie deren Trainingsableger TaktikTraining.

Fragen an unseren Gastautor? hiermann@criseconsult.de
www.criseconsult.de, www.taktiktraining.com

